



An alle nationalen Fussballverbände
und Konföderationen

Zirkular Nr. 28

138. Jahresversammlung des International Football Association Board

Beschlüsse

Zürich, 21 März 2024
SEC/2024-C428/bru

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 2. März 2024 fand in Loch Lomond (Schottland) unter der Leitung des Präsidenten des schottischen Fussballverbands, Mike Mulraney, die 138. Jahresversammlung des International Football Association Board (IFAB) statt. Die wichtigsten Beschlüsse der Jahresversammlung sind im Folgenden zusammengefasst.

Damit die verabschiedeten Änderungen an den Spielregeln unverzüglich übernommen und übersetzt werden können, sind im beiliegenden Dokument „Regeländerungen 2024/25“, das auch unter <https://www.theifab.com/de/documents> zu finden ist, sämtliche Änderungen dargelegt.

Die Spielregeln 2024/25 treten am **1. Juli 2024** in Kraft. Organisatoren, deren Wettbewerbe vor diesem Datum beginnen, können selbst entscheiden, ob sie die Änderungen bereits bei dieser oder erst der nächsten Ausgabe des Wettbewerbs anwenden. Dies gilt auch für das Protokoll für zusätzliche dauerhafte Auswechslungen wegen Gehirnerschütterung sowie die Leitlinien für Zeitstrafen.

1. Spielregeln 2024/25

Bei der Jahresversammlung wurde eine Reihe von Änderungen und Präzisierungen für die Spielregeln 2024/25 verabschiedet, die dem genannten beiliegenden Dokument zu entnehmen sind.

Wichtigste Regeländerungen:

• Regel 12 – Fouls und sonstiges Fehlverhalten

Auf Beschluss der Jahresversammlung sollte bei Vergehen wegen unabsichtlichen Handspiels im Strafraum der gleiche Grundsatz gelten wie für Vergehen (Fouls), die beim Versuch, den Ball zu spielen, oder bei einem Zweikampf um den Ball begangen werden. Folglich gibt es für Vergehen wegen unabsichtlichen Handspiels, bei denen auf Strafstoß entschieden wird, eine Verwarnung für das Vereiteln einer offensichtlichen Torchance und keine Sanktion für das Verhindern oder Unterbinden eines aussichtsreichen Angriffs. Ein Vergehen wegen absichtlichen Handspiels wird weiterhin mit einer roten Karte geahndet, wenn auf Strafstoß entschieden wird, da es vergleichbar ist mit Halten, Ziehen, Stossen, einem Vergehen ohne Möglichkeit, den Ball zu spielen, etc.

• Regel 14 – Strafstoß

Es wurde beschlossen, dass Vergehen von Mitspielern nur geahndet werden, wenn sie den Ausgang des Strafstoßes beeinflussen. Somit gilt der gleiche Grundsatz wie für Vergehen des Torhüters. Zudem wurde beschlossen, dass ein Teil des Balls die Mitte des Elfmeterpunkts berühren oder überragen muss.

Weitere Änderungen und Präzisierungen:

• Regel 3 – Spieler; Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

Auf Beschluss der Jahresversammlung muss jedes Team einen Kapitän haben, der eine identifizierende Armbinde trägt. Der Kapitän muss die vom zuständigen Wettbewerbsorganisator ausgegebene oder genehmigte Armbinde oder eine schlichte Armbinde tragen.

Zudem beschloss die Jahresversammlung, dass die Spieler für die Grösse und Zweckdienlichkeit ihrer Schienbeinschoner selbst verantwortlich sind und sich der möglichen Risiken von zu kleinen/dünnen Schienbeinschoner bewusst sein sollten.

Weitere Änderungen und Präzisierungen, deren Aufnahme in die Spielregeln 2024/25 verabschiedet wurde, einschliesslich der überarbeiteten Leitlinien für Zeitstrafen, sind im genannten beiliegenden Dokument aufgeführt, das auch unter <https://www.theifab.com/de/documents> zu finden ist.

2. Zusätzliche dauerhafte Auswechslungen wegen Gehirnerschütterung

Nach Informationen über den Stand bei den Tests mit zusätzlichen dauerhaften Auswechslungen wegen Gehirnerschütterung beschlossen die Mitglieder, solche Auswechslungen als feste Option für Wettbewerbe in Regel 3 – Spieler aufzunehmen und Einzelheiten des Protokolls in „Anmerkungen und Regelvarianten“ zu ergänzen. Während bei den Tests zwei Protokolle verwendet wurden, entschied sich die Jahresversammlung für ein einziges Protokoll, wonach jedes Team eine zusätzliche dauerhafte Auswechslung wegen Gehirnerschütterung vornehmen darf, wobei das andere Team eine zusätzliche Auswechslung (und eine Auswechselgelegenheit) erhält. Das Protokoll liegt diesem Zirkular bei.

Ebenfalls beschlossen wurde, vorerst keine Tests mit zeitweiligen Auswechslungen wegen Gehirnerschütterung durchzuführen, aber weiterhin zu prüfen.

3. Durchsagen nach VAR-bezogenen Entscheidungen

Die Mitglieder wurden über den Beschluss bei der Jahresgeschäftssitzung im November 2023 (<https://www.theifab.com/de/news/abm-2023>) zur Ausweitung der Tests, bei denen der Schiedsrichter die endgültige Entscheidung im Anschluss an ein Review (Videoüberprüfung) oder einen längeren Check (Videosichtung) mündlich verkündet und erklärt, auf nationale Wettbewerbe informiert.

4. Tests zur Verbesserung des Teilnehmerverhaltens sowie zur Verlängerung der Spielzeit/Eindämmung von Spielverzögerungen

Die Mitglieder verabschiedeten die bei der Jahresgeschäftssitzung im November 2023 befürworteten Tests zur Verbesserung des Teilnehmerverhaltens sowie zur Verlängerung der

Spielzeit. Einzelheiten dazu sind dem Zirkular Nr. 29 zu entnehmen, das zu einem späteren Zeitpunkt verschickt wird.

Bezüglich Zeitstrafen beschlossen die Mitglieder, die aktuellen, einigen Wettbewerben als Option zur Verfügung stehenden Leitlinien zu prüfen sowie zu erörtern, ob diese ausgeweitet werden könnten. Die überarbeiteten Leitlinien, die einige der bei der Jahresgeschäftssitzung beschlossenen Änderungen enthalten, liegen diesem Zirkular bei.

5. Weitere Punkte

Die Mitglieder des IFAB haben nochmals betont, dass das Tragen von Kameras und Mikrofonen durch Spieler strikt verboten bleibt, während Spieloffizielle Kameras tragen dürfen, jedoch nur im Rahmen eines bewilligten IFAB-Tests.

Die FIFA informierte die Mitglieder über die 2020 bei der 134. Jahresversammlung bewilligten Tests mit einem möglichen anderen Verfahren bei der Abseitsregel. Die Tests werden fortgesetzt und sorgfältig ausgewertet.

Die digitale Version der Spielregeln 2024/25 kann demnächst auf unserer Website heruntergeladen werden. Die neuste Version der Spielregeln wird ab dem 1. Juli 2024 zudem auch auf der IFAB-App zur Verfügung stehen (<https://www.theifab.com/de/logapp>).

Verbände oder Wettbewerbsorganisatoren, die gedruckte Exemplare der Spielregeln benötigen, können diese ab dem **23. März 2024** im IFAB-Webshop auf <https://shop.theifab.com/de> zum Preis von CHF 3,50 pro Exemplar vorbestellen. Zum Druck der nötigen Anzahl Exemplare nehmen wir Bestellungen gerne bis zum **23. April 2024** entgegen. Bei verspäteten Bestellungen können höhere Produktionskosten anfallen, sodass wir pro Exemplar eventuell einen höheren Preis verrechnen müssen.

Der IFAB wird den globalen Dialog mit Interessengruppen fortsetzen, um die Spielregeln den Veränderungen im Fussball anzupassen sowie die Fairness und Integrität auf dem Spielfeld weiterhin zu fördern und zu schützen.

Wir danken für die Kenntnisnahme und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

IFAB



Lukas Brud

Sekretär

Kopie an: FIFA

Anlagen erwähnt



Regel-
änderungen
2024/25

Zusammenfassung der Regeländerungen

Regel 1 – Spielfeld

- Präzisierung, dass das Signal der Torlinientechnologie (GLT), dass ein Tor erzielt wurde, dem Schiedsrichter auch auf dessen Ohrhörer/Headset übermittelt werden kann

Regel 3 – Spieler

- Zulassung zusätzlicher dauerhafter Auswechslungen wegen Gehirnerschütterung für Wettbewerbe
- Ergänzung, dass jedes Team einen Kapitän haben muss, der eine identifizierende Armbinde trägt

Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

- Präzisierung, dass die Spieler für die Grösse und Zweckdienlichkeit ihrer Schienbeinschoner selbst verantwortlich sind
- Präzisierung der Vorgaben für die obligatorische Kapitänsbinde
- Ergänzung von „Handschuhe“ unter „Weitere Ausrüstungsteile“
- Verschiebung des Verweises auf Trainingshosen für Torhüter von „Zwingend vorgeschriebene Ausrüstung“ in „Weitere Ausrüstungsteile“

Regel 12 – Fouls und sonstiges Fehlverhalten

- Präzisierung, dass Vergehen wegen unabsichtlichen Handspiels, die mit einem Strafstoss geahndet werden, gleich sanktioniert werden wie Fouls bei dem Versuch, den Ball zu spielen, oder bei einem Zweikampf um den Ball

Regel 14 – Strafstoss

- Präzisierung, dass ein Teil des Balls die Mitte des Elfmeterpunkts berühren oder überragen muss
- Ergänzung, dass Vergehen von Mitspielern nur geahndet werden, wenn sie den Ausgang des Strafstosses beeinflussen (gleicher Grundsatz wie für Vergehen des Torhüters)

Sonstiges:

Leitlinien für Zeitstrafen

- Überarbeitung der Richtlinien, insbesondere zur Ergänzung, dass ein mit einer Zeitstrafe belegter Spieler erst bei einer Spielunterbrechung aufs Spielfeld zurückkehren darf, und zur Vereinfachung von System B

Details zu den Regeländerungen

Im Folgenden sind die Änderungen an den Spielregeln für die Ausgabe 2024/25 aufgeführt. Für jede Änderung ist der geänderte oder ergänzte Wortlaut zusammen mit dem bisherigen Wortlaut (sofern zutreffend) angegeben, gefolgt von einer Erklärung der Änderung.

Zeichenerklärung

Die wichtigsten Regeländerungen sind gelb unterstrichen und am Rand gekennzeichnet. Rein sprachliche Änderungen sind lediglich unterstrichen.

Regel 1 – Spielfeld

11. Torlinientechnologie (GLT)

Textergänzung

GLT-Prinzipien

(...)

Das Signal, dass ein Tor erzielt wurde, wird vom GLT-System unmittelbar und ausschliesslich den Spieloffiziellen übermittelt (auf die Uhr des Schiedsrichters, durch Vibration und ein optisches Signal, und/oder auf den Ohrhörer/das Headset des Schiedsrichters) und binnen einer Sekunde bestätigt. Das Signal darf auch in den Video Operation Room (VOR) Video-Überprüfungsraum (VÜR) übermittelt werden.

Erklärung

Präzisierung, dass das GLT-Signal, dass ein Tor erzielt wurde, dem Schiedsrichter auch auf dessen Ohrhörer/Headset übermittelt werden kann.

Regel 3 – Spieler

2. Anzahl Auswechslungen

Textergänzung (nach dem Abschnitt zu den Rückwechslern)

Zusätzliche dauerhafte Auswechslungen wegen Gehirnerschütterung

Wettbewerbsorganisatoren dürfen unter Einhaltung des Protokolls in „Anmerkungen und Regelvarianten“ zusätzliche dauerhafte Auswechslungen wegen Gehirnerschütterung zulassen.

Erklärung

Wettbewerbsorganisatoren haben neu die Möglichkeit, zusätzliche dauerhafte Auswechslungen wegen Gehirnerschütterung zu erlauben. Das genaue Protokoll ist in den Spielregeln unter „Anmerkungen und Regelvarianten“ zu finden.

Regel 3 – Spieler

10. Teamkapitän

Textergänzung

Jedes Team muss einen Kapitän auf dem Spielfeld haben, der eine identifizierende Armbinde trägt. Der Teamkapitän genießt weder einen Sonderstatus noch Privilegien, (...)

Erklärung

Die Teams müssen einen Kapitän haben, den der Schiedsrichter leicht identifizieren kann. Einzelheiten zur Kapitänsbinde sind in Regel 4 dargelegt.

Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

2. Zwingend vorgeschriebene Ausrüstung

Geänderter Text

Die zwingend vorgeschriebene Ausrüstung eines Spielers besteht aus den folgenden einzelnen Gegenständen:

- (...)
- Schienbeinschoner – Diese diese müssen aus einem geeigneten Material bestehen und genügend gross sein, um, das angemessenen Schutz zu bieten bietet, und von den Stutzen abgedeckt werden. Die Spieler sind für die Grösse und Zweckdienlichkeit ihrer Schienbeinschoner selbst verantwortlich.
- (...)

Erklärung

Präzisierung, dass die Spieler für die Grösse und Zweckdienlichkeit ihrer Schienbeinschoner selbst verantwortlich sind. Nach der entsprechenden Anpassung der Definition von Schienbeinschonern im Glossar wurde diese Information auch in den Regeltext aufgenommen.

Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

2. Zwingend vorgeschriebene Ausrüstung

Textergänzung

Die zwingend vorgeschriebene Ausrüstung eines Spielers besteht aus den folgenden einzelnen Gegenständen:

- (...)
- Schuhe

Der Teamkapitän muss die vom zuständigen Wettbewerbsorganisator ausgegebene oder genehmigte Armbinde oder eine einfarbige Armbinde tragen, auf der das Wort „Captain“ oder der Buchstabe „C“ oder eine entsprechende Übersetzung steht, wobei die Schrift ebenfalls einfarbig sein muss (siehe auch „Allgemeine Regelvarianten“).

Erklärung

Der Kapitän muss eine schlichte Armbinde tragen, die den Vorgaben von Regel 4 betreffend Slogans, Botschaften, Bilder und Werbung entspricht. Die Armbinde darf vom Wettbewerbsorganisator ausgegeben oder genehmigt werden.

Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

2. Zwingend vorgeschriebene Ausrüstung und 4. Weitere Ausrüstungsteile

Geänderter Text

2. Zwingend vorgeschriebene Ausrüstung

Die zwingend vorgeschriebene Ausrüstung eines Spielers besteht aus den folgenden einzelnen Gegenständen:

- (...)

~~Torhüter dürfen Trainingshosen tragen.~~

(...)

4. Weitere Ausrüstungsteile

Ungefährliche Schutzausrüstung, z. B. Handschuhe, Kopfschutz, Gesichtsmasken oder Knie- und Armschoner aus weichen, leichten, gepolsterten Materialien, sowie Torhütermützen und Sportbrillen sind erlaubt. Torhüter dürfen Trainingshosen tragen.

Erklärung

Unter „Weitere Ausrüstungsteile“ wurden „Handschuhe“ ergänzt, da diese insbesondere von Torhütern häufig getragen werden. Der Verweis auf Trainingshosen für Torhüter wurde von „Zwingend vorgeschriebene Ausrüstung“ in „Weitere Ausrüstungsteile“ verschoben, um zu präzisieren, dass Trainingshosen nicht zwingend sind.

Regel 12 – Fouls und sonstiges Fehlverhalten

3. Disziplarmassnahmen

Geänderter Text

(...)

Verwarnung für unsportliches Verhalten ~~Betragen~~

Ein Spieler ist wegen unsportlichen Verhaltens ~~Betragens~~ zu verwarnen, wenn er:

- (...)
- ein Handspiel begeht, um einen aussichtsreichen Angriff zu verhindern oder zu unterbinden, es sei denn, der Schiedsrichter entscheidet auf Strafstoß für ein Vergehen wegen unabsichtlichen Handspiels,
- ein Tor oder eine offensichtliche Torchance des Gegners vereitelt und der Schiedsrichter auf Strafstoß für ein Vergehen wegen unabsichtlichen Handspiels entscheidet,
- (...)

Feldverweismwürdige Vergehen

Spieler, Einwechselspieler ~~Auswechselspieler~~ oder ausgewechselte Spieler, die eines der folgenden Vergehen begehen, werden des Feldes verwiesen:

- Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance des Gegners durch ein Vergehen wegen absichtlichen Handspiels ~~Handspielvergehen~~ (mit Ausnahme des Torhüters im eigenen Strafraum)
- (...)

Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance

(...)

Wenn ein Spieler ein Tor oder eine offensichtliche Torchance des Gegners durch ein Vergehen wegen absichtlichen Handspiels ~~Handspielvergehen~~ vereitelt, wird er unabhängig vom Ort des Vergehens des Feldes verwiesen (mit Ausnahme des Torhüters im eigenen Strafraum).

Wenn ein Spieler ein Tor oder eine offensichtliche Torchance des Gegners durch ein Vergehen wegen unabsichtlichen Handspiels vereitelt und der Schiedsrichter auf Strafstoß entscheidet, wird der fehlbare Spieler verwarnt.

Erklärung

Vergehen wegen unabsichtlichen Handspiels sind in der Regel auf den Versuch eines Spielers, den Ball regelkonform zu spielen, zurückzuführen. Wird bei solchen Vergehen auf Strafstoss entschieden, sollte der gleiche Grundsatz gelten wie für Vergehen (Fouls), bei denen der Spieler versucht, den Ball zu spielen, oder einen Zweikampf um den Ball führt, d. h. eine Verwarnung für das Vereiteln einer offensichtlichen Torchance und keine Sanktion für das Verhindern oder Unterbinden eines aussichtsreichen Angriffs. Absichtliches Handspiel ist weiterhin ein feldverweiswürdiges Vergehen, wenn auf Strafstoss entschieden wird, da es vergleichbar ist mit Halten, Ziehen, Stossen, einem Vergehen ohne Möglichkeit, den Ball zu spielen, etc.

Regel 14 – Strafstoss

1. Ausführung

Geänderter Text

Der Ball muss ruhig ~~auf dem Elfmeterpunkt~~ am Boden liegen, wobei ein Teil des Balls die Mitte des Elfmeterpunkts berühren oder überragen muss, und die Torpfosten, die Querlatte und das Tornetz dürfen sich nicht bewegen.

Erklärung

Präzisierung der Position des Balls bei einem Strafstoss, da es zu Streitigkeiten und/oder Verzögerungen kommen kann, insbesondere, wenn der Elfmeterpunkt nicht kreisförmig ist. Ein Teil des Balls muss die Mitte des Elfmeterpunkts berühren oder überragen (analog zu Eckstößen, bei denen der Ball innerhalb des Eckbereichs platziert werden muss, wobei er den Eckviertelkreis mindestens überragen muss). Wenn der Zustand des Spielfelds eine geringfügige Änderung erfordert, entscheidet wie bei anderen Positionsfragen der Schiedsrichter.

Regel 14 – Strafstoß

2. Vergehen/Sanktionen

Textergänzung

(...)

Wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt, bevor der Ball im Spiel ist, gelten folgende Bestimmungen:

- Das Vergehen eines Mitspielers des Schützen wird nur geahndet, wenn:
 - es den Torhüter eindeutig beeinträchtigt oder
 - der fehlbare Spieler den Ball spielt oder einen Zweikampf um den Ball führt und dann ein Tor erzielt oder zu erzielen versucht oder eine Torchance kreiert.
- Das Vergehen eines Mitspielers des Torhüters wird nur geahndet, wenn:
 - es den Schützen eindeutig beeinträchtigt oder
 - der fehlbare Spieler den Ball spielt oder einen Zweikampf um den Ball führt und dies den Gegner daran hindert, ein Tor zu erzielen oder zu erzielen zu versuchen oder eine Torchance zu kreieren.
- (...)

Erklärung

Vergehen durch Mitspieler sind insbesondere bei Spielen auf tieferen Stufen ohne unparteiische Schiedsrichterassistenten schwierig auszumachen und zu regeln. Für den Video-Schiedsrichterassistenten sind sie jedoch leicht zu erkennen. Würde Regel 14 strikt angewandt, müssten die meisten Strafstöße wiederholt werden. Da Vergehen von Mitspielern den Ausgang eines Strafstoßes nur selten beeinflussen (nur wenn der Ball ins Spiel zurückspringt), sollte dafür der gleiche Grundsatz gelten wie für Vergehen des Torhüters, d. h., sie werden nur geahndet, wenn es den Ausgang des Strafstoßes beeinflusst.

Regel 14 – Strafstoss

3. Zusammenfassung

Geänderter Text

Ausgang des Strafstosses

| | <u>Ball im Tor</u> | <u>Ball nicht im Tor</u> |
|---|--|---|
| Vergehen eines Mitspielers des Schützen | <u>Beeinträchtigung:</u> <u>Wiederholung des</u> <u>Strafstosses</u> <u>Keine Beeinträchtigung:</u> <u>Tor</u> | <u>Beeinträchtigung:</u> <u>indirekter Freistoss</u> <u>Keine Beeinträchtigung:</u> <u>keine Wiederholung</u> |
| Vergehen eines Mitspielers des Torhüters | <u>Beeinträchtigung: Tor</u> <u>Keine Beeinträchtigung:</u> <u>Tor</u> | <u>Beeinträchtigung:</u> <u>Wiederholung des</u> <u>Strafstosses</u> <u>Keine Beeinträchtigung:</u> <u>keine Wiederholung</u> |
| Vergehen je eines Mitspielers des Torhüters und des Schützen | <u>Beeinträchtigung:</u> <u>Wiederholung des</u> <u>Strafstosses</u> <u>Keine Beeinträchtigung:</u> <u>Tor</u> | <u>Beeinträchtigung:</u> <u>Wiederholung des</u> <u>Strafstosses</u> <u>Keine Beeinträchtigung:</u> <u>keine Wiederholung</u> |
| Vergehen des Torhüters | Tor | Nicht abgewehrt: keine Wiederholung des Strafstosses (ausser der Schütze wurde eindeutig beeinträchtigt) Abgewehrt: Wiederholung des Strafstosses und Ermahnung des Torhüters (Verwarnung bei jedem weiteren Vergehen) |

| | | |
|---|---|---|
| Gleichzeitiges Vergehen des Torhüters und des Schützen | Indirekter Freistoss und Verwarnung des Schützen | Indirekter Freistoss und Verwarnung des Schützen |
| Ball wird nicht nach vorne geschossen | Indirekter Freistoss | Indirekter Freistoss |
| Unzulässiges Antäuschen | Indirekter Freistoss und Verwarnung des Schützen | Indirekter Freistoss und Verwarnung des Schützen |
| Falscher Schütze | Indirekter Freistoss und Verwarnung des falschen Schützen | Indirekter Freistoss und Verwarnung des falschen Schützen |

Leitlinien für Zeitstrafen

Die wichtigsten Änderungen der überarbeiteten Leitlinien im Überblick:

- Zur Vereinfachung des Vorgehens bei Zeitstrafen darf ein mit einer Zeitstrafe belegter Spieler nach Ablauf seiner Zeitstrafe erst bei einer Spielunterbrechung aufs Spielfeld zurückkehren und nicht, wenn der Ball im Spiel ist.
- Wenn eine Zeitstrafe am Ende der ersten Halbzeit der Verlängerung noch nicht abgelaufen ist, läuft sie zu Beginn der zweiten Halbzeit der Verlängerung weiter (eine am Ende der zweiten Halbzeit der Verlängerung nicht abgelaufene Zeitstrafe wird nicht auf das Elfmeterschiessen übertragen, da es dort keine Zeitstrafen gibt).
- System B, bei dem nur bestimmte Vergehen mit einer Zeitstrafe geahndet werden, wurde insofern vereinfacht, als ein Spieler nach zwei beliebigen verwarnungswürdigen Vergehen im selben Spiel (dauerhaft) des Feldes verwiesen wird.
- „Handspiel“ heisst in der Liste der Vergehen, die mit einer Zeitstrafe wegen Verhinderns oder Unterbindens eines aussichtsreichen Angriffs geahndet werden können (System B), neu „absichtliches Handspiel“.

Spielregeln 2024/25

Protokoll für zusätzliche dauerhafte Auswechslungen wegen Gehirnerschütterung

Gültig ab 1. Juli 2024

The International Football Association Board

Münstergasse 9, 8001 Zürich, Switzerland

T: +41 (0)44 245 1886

theifab.com

Einleitung

Auf Beschluss der 138. IFAB-Jahresversammlung vom 2. März 2024 in Schottland dürfen Wettbewerbsorganisatoren neu zusätzliche dauerhafte Auswechslungen wegen Gehirnerschütterung erlauben.

Eine zusätzliche dauerhafte Auswechslung wegen Gehirnerschütterung liegt vor, wenn ein Spieler, der tatsächlich oder vermutlich eine Gehirnerschütterung erlitten hat, ausgewechselt wird und nicht mehr länger am Spiel teilnimmt. Diese Auswechslung zählt nicht als „normale“ Auswechslung (oder Auswechselgelegenheit, sofern zutreffend).

Auf zusätzliche dauerhafte Auswechslungen wegen Gehirnerschütterung wird in folgender Regel verwiesen:

Regel 3. Spieler > 3.2 Anzahl Auswechslungen

Zusätzliche dauerhafte Auswechslungen wegen Gehirnerschütterung

Wettbewerbsorganisatoren dürfen unter Einhaltung des Protokolls in „Anmerkungen und Regelvarianten“ zusätzliche dauerhafte Auswechslungen wegen Gehirnerschütterung zulassen.

Hinweis: Während der Tests wurden zwei unterschiedliche Protokolle verwendet. Bei der IFAB-Jahresversammlung wurde jedoch nur ein Protokoll bewilligt (siehe unten), das in allen Punkten einzuhalten ist.

Grundsätze

- Jedes Team darf in einem Spiel höchstens eine Auswechslung wegen Gehirnerschütterung vornehmen.
- Eine solche Auswechslung darf ungeachtet der bereits erfolgten Auswechslungen vorgenommen werden.
- Bei Wettbewerben, in denen die Zahl der gemeldeten Einwechselspieler der maximal zulässigen Anzahl „normaler“ Auswechslungen entspricht, darf für die Auswechslung wegen Gehirnerschütterung ein ausgewechselter Spieler wieder eingewechselt werden. Eine solche Auswechslung darf jederzeit und ungeachtet der bereits genutzten Auswechslungen vorgenommen werden.
- Bei einer Auswechslung bei einer Gehirnerschütterung erhält das gegnerische Team die Möglichkeit, aus beliebigen Gründen eine zusätzliche Auswechslung vorzunehmen.

Verfahren

- Der Auswechslvorgang erfolgt gemäss Regel 3 – Spieler (mit den nachfolgend genannten Ausnahmen).

- Eine Auswechslung wegen Gehirnerschütterung darf wie folgt vorgenommen werden:
 - sofort nach einer tatsächlichen oder vermuteten Gehirnerschütterung
 - nach einer Behandlung auf dem Spielfeld und/oder nach einer Behandlung neben dem Spielfeld oder
 - jederzeit bei einer tatsächlichen oder vermuteten Gehirnerschütterung (auch nachdem ein Spieler untersucht wurde und wieder auf das Spielfeld zurückgekehrt ist)
- Wenn sich ein Team für eine Auswechslung wegen Gehirnerschütterung entscheidet, wird der Schiedsrichter/vierte Offizielle informiert, indem für die Auswechslung idealerweise eine Karte oder ein Formular in einer anderen Farbe verwendet wird.
- Der Spieler mit einer tatsächlichen oder vermuteten Gehirnerschütterung darf nicht mehr länger am Spiel teilnehmen (auch nicht an einem etwaigen Elfmeterschiessen) und sollte nach Möglichkeit in die Umkleidekabine und/oder eine medizinische Einrichtung begleitet werden.
- Der Schiedsrichter/vierte Offizielle teilt dem gegnerischen Team mit, dass es ebenfalls eine zusätzliche Auswechslung und eine zusätzliche Auswechselgelegenheit erhält, die zeitgleich mit der Auswechslung wegen Gehirnerschütterung des anderen Teams oder zu einem beliebigen Zeitpunkt danach (vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den Spielregeln) genutzt werden darf.

Auswechselgelegenheiten

- Eine Auswechslung wegen Gehirnerschütterung zählt nicht als „normale“ Auswechselgelegenheit.
- Falls ein Team neben einer Auswechslung wegen Gehirnerschütterung gleichzeitig auch eine „normale“ Auswechslung vornimmt, gilt dies jedoch als „normale“ Auswechselgelegenheit.
- Falls ein Team alle „normalen“ Auswechselgelegenheiten ausgeschöpft hat, darf es keine Auswechslung wegen Gehirnerschütterung anstelle einer „normalen“ Auswechslung vornehmen.
- Wenn ein Team eine Auswechslung wegen Gehirnerschütterung vornimmt, darf das gegnerische Team eine zusätzliche Auswechslung vornehmen und erhält eine zusätzliche Auswechselgelegenheit. Diese zusätzliche Gelegenheit darf nur für die zusätzliche Auswechslung und nicht für eine „normale“ Auswechslung genutzt werden.

Spieloffizielle

Der Schiedsrichter und die anderen Spieloffiziellen, insbesondere der vierte Offizielle:

- dürfen nicht auf die Entscheidung des Teams einwirken, ob ein Spieler ausgewechselt werden soll und ob dies im Rahmen einer „normalen“ Auswechslung oder einer Auswechslung wegen Gehirnerschütterung geschehen soll,
- dürfen nicht entscheiden, ob eine tatsächliche oder vermutete Verletzung die Voraussetzungen einer Auswechslung wegen Gehirnerschütterung erfüllt,

- sollten angemessene Unterstützung leisten, wenn ein Spieler tatsächlich oder vermutlich verletzt ist, und insbesondere den Kapitän, den Trainer und/oder die medizinischen Betreuer informieren, wenn ein Spieler ihrer Ansicht nach untersucht und/oder behandelt werden muss,
 - sollten die Entscheidung des Kapitäns, des Trainers und/oder der medizinischen Betreuer unterstützen, wenn ein verletzter Spieler nicht weiterspielen kann, und die Spielfortsetzung gegebenenfalls so lange hinauszögern, bis der Spieler das Spielfeld verlassen hat,
 - müssen die zuständigen Stellen informieren, wenn der Verdacht besteht, dass eine Auswechslung wegen Gehirnerschütterung möglicherweise zu Unrecht getätigt wurde.
-



Spielregeln 2024/25

Überarbeitete Leitlinien für Zeitrstrafen

Gültig ab 1. Juli 2024

Einleitung

Zeitstrafen für alle oder bestimmte verwarnungswürdige Vergehen sind im Junioren-, Senioren-, Behinderten- und Breitenfussball zulässig, sofern der nationale Fussballverband, die Konföderation oder gegebenenfalls die FIFA für den fraglichen Wettbewerb seine bzw. ihre Zustimmung erteilt.

Bei seiner 138. Jahresversammlung verabschiedete der IFAB eine überarbeitete Version der Leitlinien für Zeitstrafen, die wie alle Regeländerungen am 1. Juli 2024 in Kraft treten, aber bereits früher eingeführt werden dürfen.

Inhaltliche Änderungen an den Leitlinien sind unterstrichen (sprachliche Änderungen sind nicht markiert).

Auf Zeitstrafen wird in folgender Regel verwiesen:

Regel 5. Schiedsrichter > 5.3 Rechte und Pflichten – Disziplinarmaßnahmen

Der Schiedsrichter hat die Befugnis, ab dem Betreten des Spielfelds vor Spielbeginn bis zum Verlassen des Spielfelds nach dem Spiel, einschliesslich während der Halbzeitpause, der Verlängerung und des Elfmeterschiessens, gelbe und rote Karten zu zeigen und, wenn es die Wettbewerbsbestimmungen zulassen, einen Spieler mit einer Zeitstrafe vorübergehend vom Spiel auszuschliessen.

Eine Zeitstrafe erfolgt, wenn ein Spieler ein verwarnungswürdiges Vergehen begeht und dafür sofort vorübergehend vom Spiel ausgeschlossen wird. Dank ihrer sofortigen Wirkung können Zeitstrafen das Verhalten des fehlbaren Spielers und möglicherweise seines ganzen Teams unmittelbar positiv beeinflussen.

Der nationale Fussballverband, die Konföderation oder die FIFA sollte in den entsprechenden Wettbewerbsbestimmungen ein Zeitstrafenprotokoll mit folgenden Richtlinien erlassen:

Nur gegen Spieler

- Zeitstrafen können nur gegen Spieler (einschliesslich Torhütern) ausgesprochen werden, die ein verwarnungswürdiges Vergehen begehen, nicht aber gegen Einwechselspieler oder ausgewechselte Spieler.

Zeichen des Schiedsrichters

- Der Schiedsrichter signalisiert eine Zeitstrafe, indem er dem fehlbaren Spieler die gelbe Karte und dann mit beiden Armen zur Strafbank zeigt, die sich in der Regel in der technischen Zone des betreffenden Spielers befindet.

Dauer der Zeitstrafe

- Für jedes Vergehen dauert die Zeitstrafe gleich lange.
- Die Zeitstrafe sollte 10–15 % der gesamten Spielzeit dauern (z. B. 10 Minuten bei einem 90-minütigen Spiel, 8 Minuten bei einem 80-minütigen Spiel).
- Die Zeitstrafe beginnt, wenn das Spiel fortgesetzt wird, nachdem der fehlbare Spieler das Spielfeld verlassen hat.
- Der Schiedsrichter sollte in die Zeitstrafe die Zeit einrechnen, die am Ende einer Halbzeit wegen Unterbrechungen (Auswechslungen, Verletzungen, Torjubel etc.) nachgespielt wird.
- Die Wettbewerbsorganisatoren entscheiden, wer dem Schiedsrichter beim Stoppen der Zeitrstrafen hilft, z. B. ein Delegierter, der vierte Offizielle, ein Schiedsrichterassistent oder allenfalls ein Teamoffizieller.
- Nach Ablauf der Zeitstrafe darf der Spieler von der Seitenlinie aufs Spielfeld zurückkehren, sobald der Schiedsrichter bei der nächsten Spielunterbrechung die entsprechende Erlaubnis erteilt hat.
- Wann ein Spieler zurückkehren darf, entscheidet allein der Schiedsrichter.
- Ein Spieler, der eine Zeitstrafe verbüsst, darf erst nach Ablauf seiner Zeitstrafe ausgewechselt werden (sofern sein Team das Kontingent an Auswechslungen und/oder Auswechselgelegenheiten (sofern zutreffend) noch nicht ausgeschöpft hat).
- Wenn eine Zeitstrafe am Ende der ersten Halbzeit noch nicht abgelaufen ist, muss der Rest zu Beginn der zweiten Halbzeit verbüsst werden (dies gilt auch für eine etwaige Verlängerung).
- Wenn eine Zeitstrafe im Falle einer Verlängerung am Ende der zweiten Halbzeit noch nicht abgelaufen ist, muss der Rest zu Beginn der Verlängerung verbüsst werden.
- Ein Spieler, dessen Zeitstrafe am Ende des Spiels noch nicht abgelaufen ist, darf am Elfmeterschiessen teilnehmen, da es dort keine Zeitrstrafen gibt.

Aufenthalt während einer Zeitstrafe

- Ein Spieler muss eine Zeitstrafe innerhalb der technischen Zone (sofern vorhanden) oder beim Trainer/technischen Stab seines Teams verbüßen, es sei denn, er hält sich für den weiteren Einsatz warm (wobei die gleichen Bedingungen gelten wie für das Aufwärmen der Einwechselspieler).

Vergehen während einer Zeitstrafe

- Ein mit einer Zeitstrafe belegter Spieler, der während seiner Zeitstrafe ein verwarnungs- oder feldverweiswürdiges Vergehen begeht, wird endgültig vom Spiel ausgeschlossen und darf weder ersetzt noch ausgewechselt werden.

Weitere Disziplinarmaßnahmen

- Die Wettbewerbsorganisatoren oder nationalen Fussballverbände entscheiden, ob Zeitrstrafen den zuständigen Instanzen zu melden sind und weitere Disziplinarmaßnahmen verhängt werden (z. B. Sperre bei einer bestimmten Anzahl Zeitrstrafen wie bei Verwarnungen).

Systeme für Zeitrstrafen

Bei einem Wettbewerb darf für Zeitrstrafen nur eines der folgenden Systeme eingesetzt werden:

- System A: bei allen verwarnungswürdigen Vergehen
- System B: bei bestimmten verwarnungswürdigen Vergehen

System A: Zeitrstrafen bei allen verwarnungswürdigen Vergehen

- Alle verwarnungswürdigen Vergehen werden mit einer Zeitrstrafe geahndet.
- Ein Spieler, der im selben Spiel zum zweiten Mal verwarnt wird:
 - erhält eine zweite Zeitrstrafe und wird nach ihrem Ablauf vom Spiel ausgeschlossen,
 - darf nach Ablauf der zweiten Zeitrstrafe durch einen Einwechselspieler ersetzt werden, sofern sein Team das Kontingent an Auswechslungen und/oder Auswechselgelegenheiten (sofern zutreffend) noch nicht ausgeschöpft hat (weil das Team mit der zweimaligen Unterzahl während der Zeitrstrafen bereits bestraft wurde).

System B: Zeitrstrafen bei bestimmten verwarnungswürdigen Vergehen*

- Nur bestimmte verwarnungswürdige Vergehen werden mit einer Zeitrstrafe geahndet.
- Alle anderen verwarnungswürdigen Vergehen werden mit einer gelben Karte ohne Zeitrstrafe bestraft.
- Ein Spieler, der im selben Spiel zweimal verwarnt wird, wird des Feldes verwiesen, selbst wenn eine oder beide Verwarnungen für ein Vergehen ausgesprochen wurden, das mit einer Zeitrstrafe geahndet wurde.

**Für einige Wettbewerbe kann es sinnvoll sein, Zeitrstrafen auf Vergehen zu beschränken, die allein das Verhalten betreffen wie:*

- *Simulieren,*
- *absichtliches Verzögern der Spielfortsetzung durch das gegnerische Team,*
- *Protestieren, verbale Äusserungen oder Gesten,*
- *Verhindern oder Unterbinden eines aussichtsreichen Angriffs durch Halten, Ziehen, Stossen oder absichtliches Handspiel,*
- *unzulässiges Antäuschen bei der Ausführung eines Strafstosses durch den Schützen.*
